Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Stadtkyll

Sitzungstermin: 03.11.2022
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:43 Uhr
Ort, Raum: Stadtkyll, in der Marktscheune

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Harald Schmitz	Ortsbürgermeister	

Mitglieder

Herr Josef Ballmann		
Herr Stephan Juchems		
Frau Claudia Kettmus		
Herr Theo Kinnen		
Herr Frank Königs		anwesend bis 20:27 Uhr, Ende TOP 6
Herr Dr. Georg Lentz	2. Beigeordneter	
Herr Andreas Lux		
Frau Carmen Mies	Ortsvorsteherin Schönfeld	
Herr Guido Pfeil		
Herr Ingo Probst		
Herr Christoph Simon		

Verwaltung

Herr Jan Meyer	Protokollführer FB 1 Organisation und Finanzen	

Gäste

Frau Revierförsterin Anna Hahn	Revierförsterin	anwesend bis einschl. TOP 04

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Wolfgang Friedrich		entschuldigt
Herr Siegfried Jost		entschuldigt
Herr Manfred Post	1. Beigeordneter	Mandatsniederlegung am 31.10.2022
Herr Holger Schnorrenberg		entschuldigt
Herr Torsten Weber		entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Informationen des Ortsbürgermeisters
4. Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2022/2023
   Vorlage: 1-4283/22/35-476
5. Bauanträge / Bauvoranfragen

5.1. Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 7 Wohneinheiten
   Vorlage: 2-3653/22/35-484

5.2. Neubau eines Einfamilienhauses
   Vorlage: 2-3654/22/35-485

6. Sanierung des Waldjugendcamps
   Vorlage: 2-3663/22/35-486
7. Auftragsvergabe - Sanierung Sanitäranlagen Gemeindehaus u. Wohnung Schönfeld
   Vorlage: 2-3664/22/35-487
8. Anfragen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

9. Niederschrift der letzten Sitzung
10. Informationen des Ortsbürgermeisters
11. Vertragsangelegenheiten
12. Anfragen / Verschiedenes

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.07.2022 wurde allen Ratsmitgliedern zugeleitet.

Hierzu werden folgende Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge vorgebracht:
RM Stephan Juchems erhebt einen Einwand bezgl. der Benennung von Abstimmungsergebnissen.
Bei „Ja und Enthaltungsstimmen“ lautet die Begrifflichkeit „einstimmig“, bei „ja“ und „Nein-Stimmen“ „mehrheitlich“.

TOP 2: Einwohnerfragen

keine

TOP 3: Informationen des Ortsbürgermeisters

- **Entwässerung Erdseifenbach**
  Die Verlegung der DN 800er Rohre durch das Grundstück Wiesen ist nicht so einfach wie gedacht. Die im gleichen Grundstück verlegten Gasversorgungsleitungen stellen sich als großes Hindernis dar.

  Nun ist angedacht ab dem Schacht im Wirtschaftsweg hinter der Parkstraße zwei DN 600er Rohre bis zur Kyll zu verlegen. Diese Rohre könnten ungehindert über der Gasleitung verlaufen. Das Grundstück müsste lediglich anschließend im Bereich der Leitung etwas angeschüttet werden. Eine Verlegung der Gasleitung würde Kosten im 6-stelligen Bereich verursachen.
  Diese Vorgehensweise ist bereits mit der oberen Wasserbehörde abgeklärt.

  Die Mehrkosten für die Änderung von DN800 auf 2x DN600 liegen derzeit noch nicht vor.

- **Beleuchtung Bushaltestellen Hahnborn/Niederkyll**
  Zwischenzeitlich sind nach langer Wartezeit endlich die Solarleuchten an den Bushaltestellen an der B 421 aufgestellt und in Betrieb genommen worden.

- **Pumptrack/Skaterbahn**
  Die zu 50% von der Stiftung der Volksbank Eifel eG gesponserte Skaterbahn ist zwischenzeitlich geliefert und auf dem Bolzplatz seit einigen Wochen aufgebaut worden. Firma Backes hat auf meine Anfrage Betonlegosteine als Anfahrschutz gesponsert. So wie ich das mitbekomme, wird die Bahn sehr gut angenommen.
  Allen die beim Aufbau geholfen haben von hier aus meinen herzlichen Dank.

- **Mandatsniederlegung**
  Mit Schreiben vom 31.10.2022 hat Herr Manfred Post sein Mandat als Ratsmitglied und als 1. Beigeordneten unwiderruflich aus persönlich privaten Gründen niedergelegt.

  Er bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und die außenordentlich gute Zusammenarbeit und bittet um Verständnis für seine Entscheidung.

Da Herr Post sein Ratsmandat zur Verfügung gestellt hat, ist ein Nachfolger oder eine Nachfolgerin einzuberufen. Bei einer Verhältniswahl sind die bisher nicht berufenen Bewerber einer Liste entsprechend der auf sie entfallenden Stimmen als Nachfolger vorgesehen.

Mit 308 Stimmen ist Herr Christian Stähr der nächste, nicht berufene Bewerber. Er wird in den nächsten Tagen über die Einberufung in den Gemeinderat schriftlich informiert.

Sobald er oder der nächste Nachrücker das Mandat annimmt, wird dieser in der nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates verpflichtet und in sein Amt eingeführt.

In dieser Sitzung erfolgt dann auch die Wahl des Beigeordneten und die entsprechenden Nachwahlen zu den Ausschüssen in denen Manfred Post Mitglied war.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 4: Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2022/2023 Vorlage: 1-4283/22/35-476

Sachverhalt:

Gemäß § 32 Absatz 2 Ziffer 10 der Gemeindeordnung beschließt der Ortsgemeinderat über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte, hierzu gehört auch die Festsetzung des Brennholzpreises.

Das Forstamt Gerolstein und die KHVO beschreiben die derzeitige Marktsituation wie folgt:
„Aufgrund der sich weiter verschärfenden **Energie-Verknappung** infolge des Ukraine-Krieges ist eine weiter steigende Nachfrage nach Brennholz zu erwarten.
Gleichzeitig steigt auch die Nachfrage der Holzwerkstoff- u. Verpackungsindustrie.
Wegen der hohen Nachfrage und der begrenzten Verfügbarkeit von Holz steigen die **Energieholz-Preise** in Orientierung an die Preisentwicklung anderer Energieträger deutlich.
Der Holzeinschlag ist durch die Vorgaben der Nachhaltigkeit in den Forsteinrichtungswerken und die die Standards der Waldzertifizierung begrenzt.
Sollte die Nachfrage nach Brennholz das mögliche Angebot übersteigen, so können die Möglichkeiten der **Priorisierung** (z. B. Vorrang der Ortsbevölkerung) sowie **Kontigentierung** (Maximalmenge je Haushalt) sinnvoll sein.
Landesforsten erachtet zurzeit eine Preissteigerung im Staatswald für Buchen-Brennholz um etwa 30 % in Anlehnung an die Preisentwicklung von holzbasierten Brennstoffen (Pellets) als sachgerecht.“

Im Vorjahr wurden die Brennholzpreise wie folgt festgelegt:

Das Holz wird vom Forstrevier eingeschlagen und lang an den Weg gerückt. Das Holz ist nur für den Eigenbedarf bestimmt und wird nur an Einheimische bis maximal 30 Fm pro Haushalt abgegeben.
Der Preis beträgt:
Buchen/Eichen-Brennholz: 55 € / Fm
Fichten-Brennholz: Auf Anfrage
Es können verschiedene Laubholzarten in den einzelnen Poltern anfallen, es besteht kein Anspruch auf reines Buchenbrennholz.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat das Brennholz zu folgenden Konditionen zu veräußern:

Das Holz wird vom Forstrevier eingeschlagen und lang an den Weg gerückt.

Das Holz ist nur für den Eigenbedarf bestimmt und wird nur an Einheimische bis maximal 15 Fm pro Haushalt abgegeben.

Der Preis beträgt:
Buchen/Eichen-Brennholz: 60,- € / Fm
Fichten-Brennholz: Auf Anfrage

Es können verschiedene Laubholzarten in den einzelnen Poltern anfallen, es besteht kein Anspruch auf reines Buchenbrennholz.
Auf die Bestimmungen des Brennholzbestellscheines 2022/2023 wird ausdrücklich hingewiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 12

TOP 5: Bauanträge / Bauvoranfragen

TOP 5.1: Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 7 Wohneinheiten Vorlage: 2-3653/22/35-484

Sachverhalt:

Es liegt ein Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 7 Wohneinheiten in Stadtkyll, „Kurallee 4“, Flur 8, Flurstück 84/1 und 86/2 vor. Das Vorhaben betrifft 2 Flurstücke und überschreitet das Baufenster des Bebauungsplanes „Kyllpark“.
Das Flurstück 84/1 liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kyllpark“. Das Flurstück 86/2 liegt im Bereich nach § 34 BauGB (unbeplanter Innenbereich). Das Vorhaben muss sich einfügen und die Erschließung muss gesichert sein.
Nach § 34 BauGB ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.
Die wegemäßige Erschließung ist durch die „Kurallee“ vorhanden und gesichert. Eine Bauvoranfrage wurde seitens der Kreisverwaltung Daun am 07.07.2021 positiv beschieden (AZ: BV-5-240-00603).

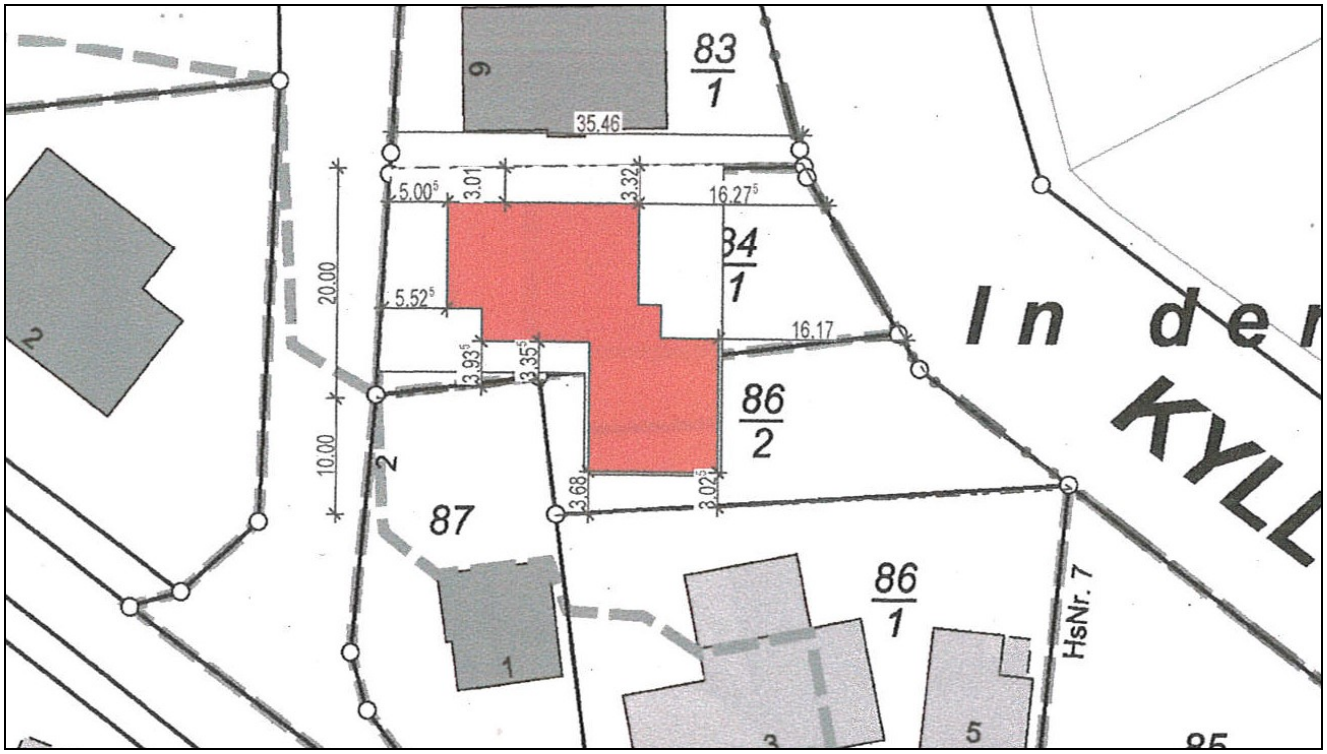

Der Bauherr beantragt eine Abweichung von bauaufsichtlichen Anforderungen hinsichtlich der Überschreitung der Traufhöhe. Laut Bebauungsplan darf die Traufhöhe maximal 5,50 m betragen. Aufgrund der Hochwassersituation, grenzt sich die Baugrenze stark ein. Es muss ein Abstand von 15 m zur Kyll eingehalten werden. Zudem sind Aufschüttungen, anders als bei den umliegenden Grundstücken, nicht mehr erlaubt. Das Mehrfamilienhaus ist so geplant, dass das Gebäude unterspült werden kann. Wohnraum entsteht somit erst im 2. Geschoss. Die Traufhöhe von 5,50 m einzuhalten würde bedeuten, dass nicht genug Wohnraum geschaffen werden könnte und die Umsetzung des Vorhabens unwirtschaftlich wäre.
Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Nachbar-Gebäude von der Höhenlage vergleichbar sind.

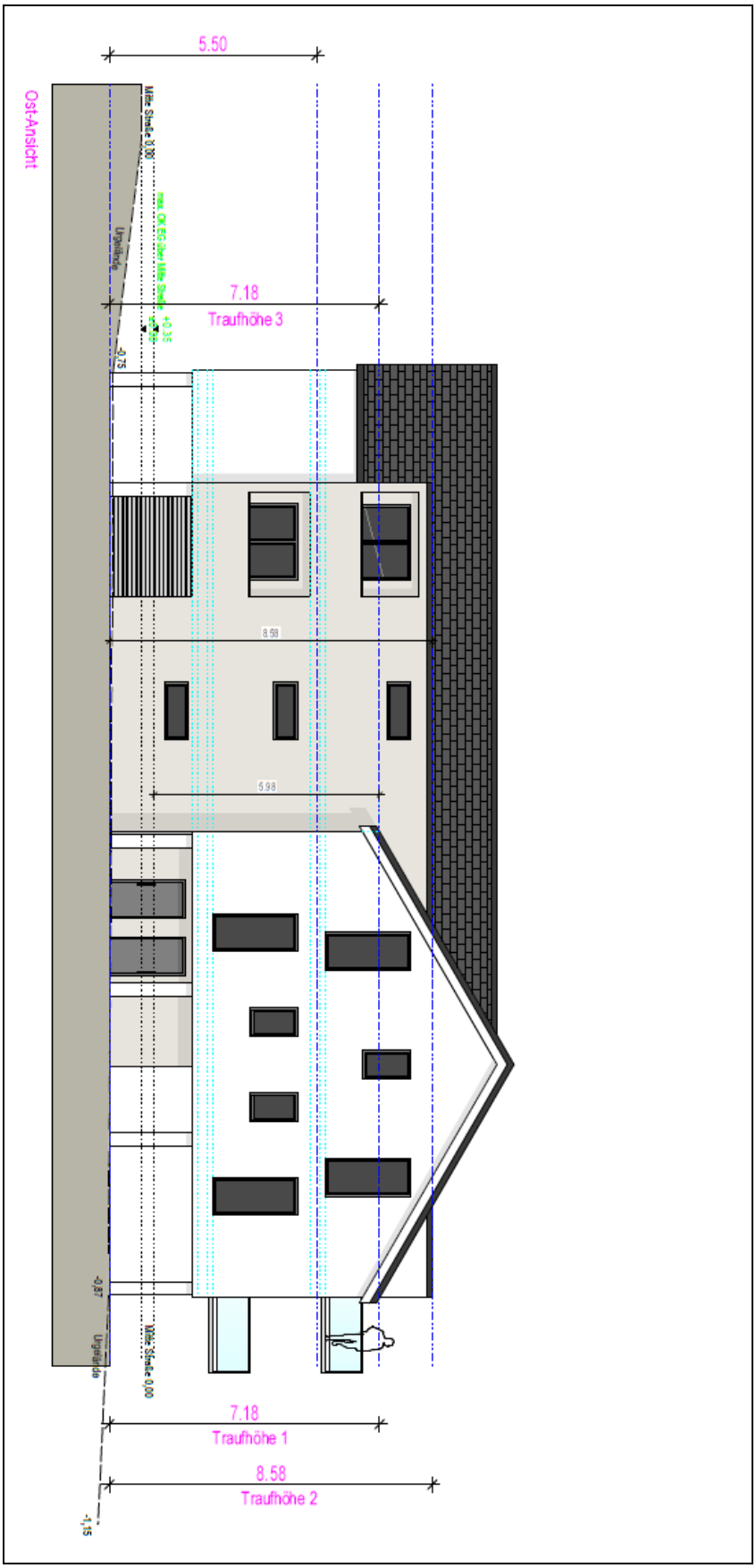

Darüber hinaus beantragt der Bauherr eine Abweichung von bauaufsichtlichen Anforderungen hinsichtlich eines Gebäudeteils mit Flachdach. Laut Bebauungsplan sind Flachdächer nicht erlaubt. Das Mehrfamilienhaus soll aus zwei Hauptgebäuden entstehen, in denen die insgesamt 7 Wohneinheiten angeordnet sind. Das Treppenhaus stellt gleichzeitig eine Verbindung zwischen den beiden Hauptgebäuden

dar und kann als untergeordnetes Bauteil betrachtet werden. Zudem hat die Ausführung des Flachdaches den wirtschaftlichen Vorteil, dass im Bereich der Übergänge Treppenhaus / Flur zur Wohnungen mehr Wohnfläche geschaffen werden kann.

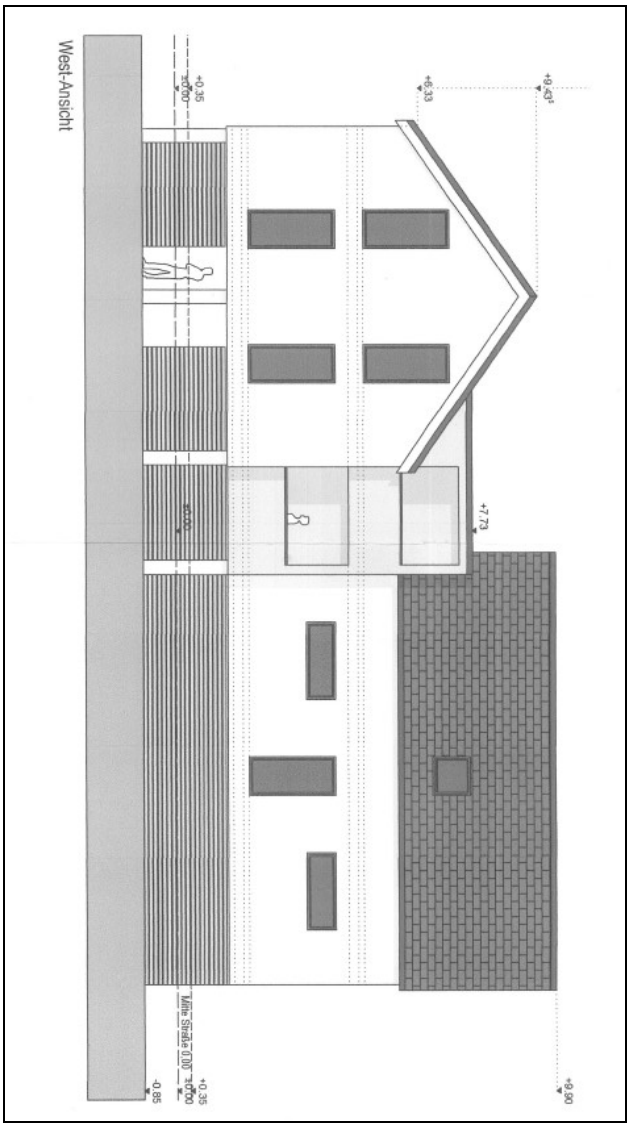

<u>Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:</u>

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen beifolgenden Personen Ausschließungsgründe vor**: Herr Christoph Simon**
Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

<u>Beschluss:</u>

Auf Empfehlung des Umwelt-, Bau- und Planungsausschusses der Ortsgemeinde Stadtkyll stimmt der Ortsgemeinderat Stadtkyll dem Antrag auf Befreiung von der bauplanungsrechtlichen Festsetzung wegen Überschreitung der Baugrenze, Überschreitung der Traufhöhe und Gebäudeteil mit Flachdach zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 8 Enthaltung: 3 Sonderinteresse: 1

TOP 5.2: Neubau eines Einfamilienhauses
Vorlage: 2-3654/22/35-485

Sachverhalt:

Es liegt ein Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses in Stadtkyll, „Schüllerweg 12“, Flur 6 , Flurstück 175 vor. Das Flurstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Schwammert“. Die wegemäßige Erschließung ist durch den „Schüllerweg“ vorhanden und gesichert.

Eine Bauvoranfrage wurde seitens der Kreisverwaltung Daun am 15.03.2022 positiv beschieden (AZ: BV-5-240-00613).

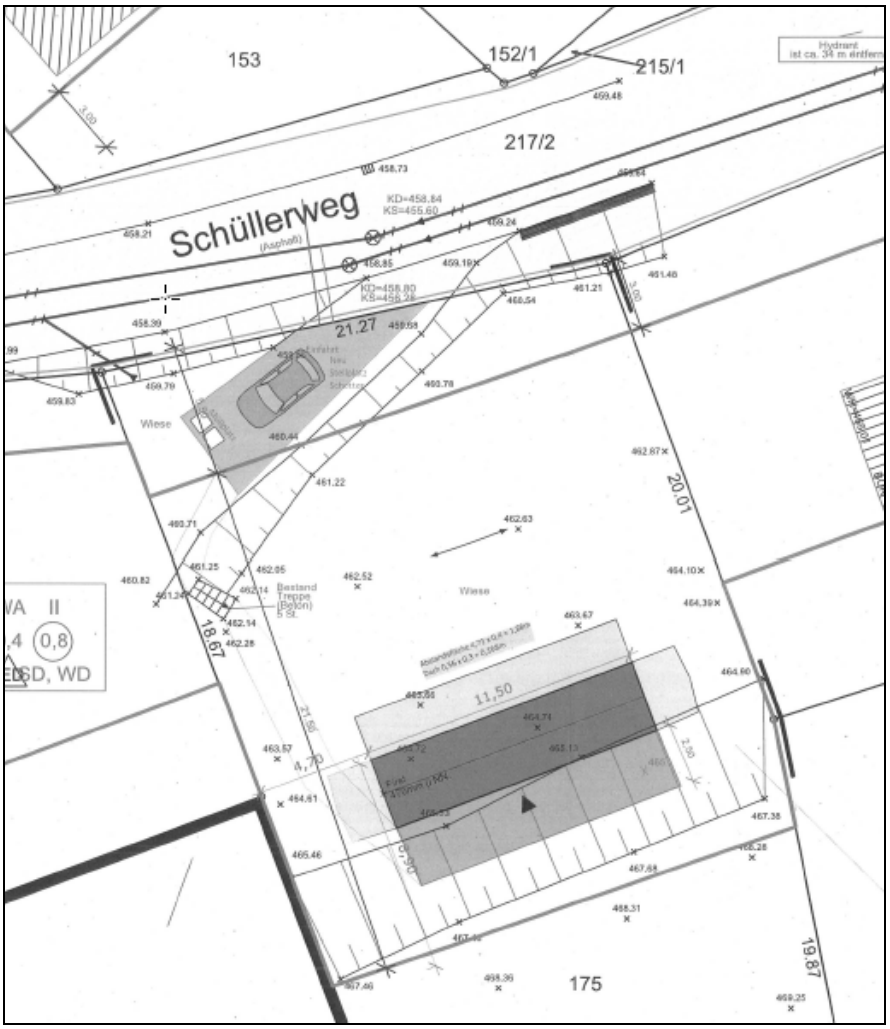

Der Bauherr beantragt eine Abweichung von bauaufsichtlichen Anforderungen hinsichtlich der Dachneigung. Laut Bebauungsplan ist dort eine Dachneigung zwischen 25°-45° festgesetzt. Der Bauherr beantragt eine Abweichung um 5° der Dachneigung, da der Hersteller der Holzmodule nur eine Dachneigung von 20° herstellen kann. Eine Herstellung einer Dachneigung von 25° ist für den Hersteller mit enormen Aufwand verbunden, da er hierzu mehrere Maschinen neu konfigurieren muss.

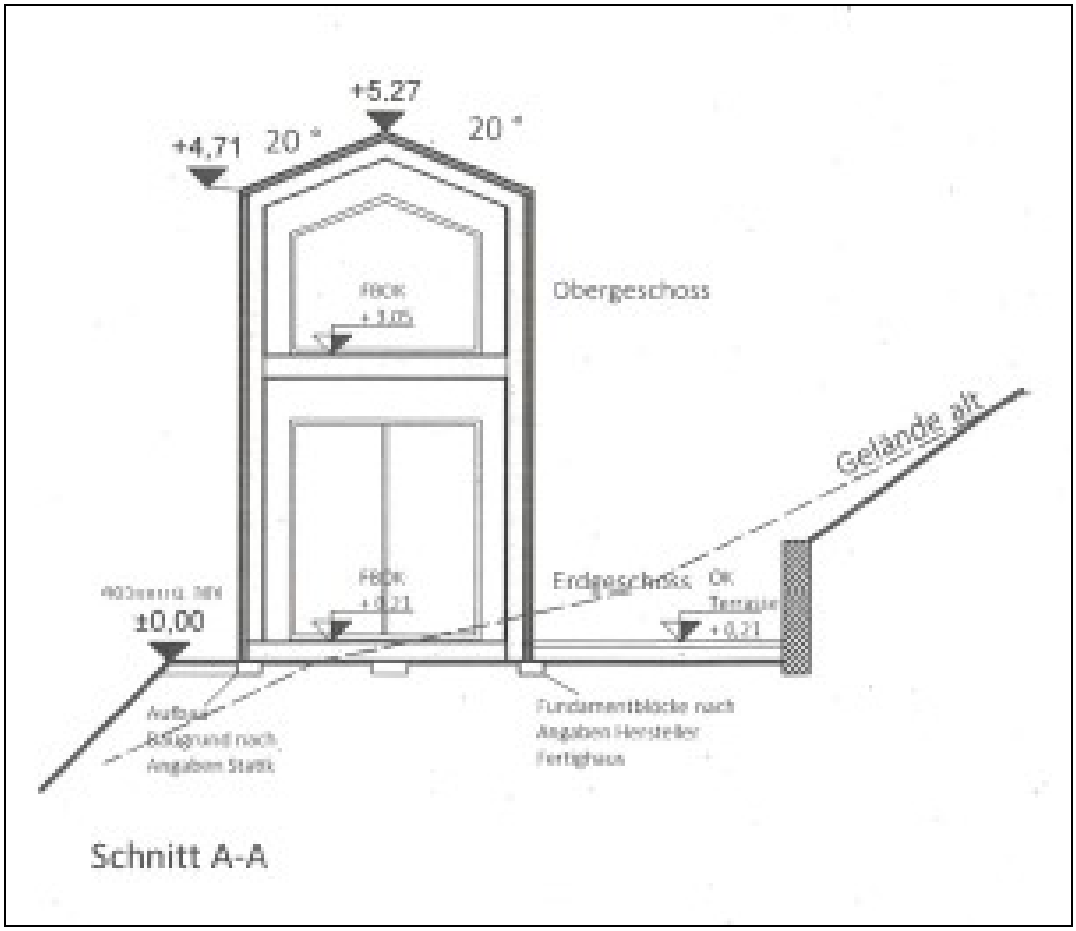

Beschluss:

Auf Empfehlung des Umwelt-, Bau- und Planungsausschusses der Ortsgemeinde Stadtkyll stimmt der Ortsgemeinderat Stadtkyll dem Antrag auf Befreiung von der bauplanungsrechtlichen Festsetzung hinsichtlich der Dachneigung zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 12

TOP 6: Sanierung des Waldjugendcamps
Vorlage: 2-3663/22/35-486

Sachverhalt:

Das Sanitärgebäude II und das Hauptgebäude/Küchen/Aufenthaltsräume sind in einem schlechten Allgemeinzustand. Daher wurde bereits im Jahr 2018 ein I-Stock Antrag gestellt, welcher abgelehnt wurde. Durch die Fusion der Verbandsgemeinden und die Hochwasserkatastrophe kam die Maßnahme etwas ins Stocken, so dass das örtliche Architekturbüro Dimmer die Maßnahme im Auftrag der Ortsgemeinde nochmals aufgegriffen hat. Die Projektvorstellung sowie die dazugehörigen Kostenermittlungen wurden dem Bauausschuss am 05.10.2022 im Detail vorgestellt.

Nach eingehender Beratung befürwortet der Bauausschuss die Vorentwurfsplanung und empfiehlt dem Ortsgemeinderat beide Maßnahmen für ca. 900.000 € umzusetzen. Im nächsten Schritt wäre zu klären, ob die weiteren Planungsleistungen von der zentralen Vergabestelle (ZVS) angefragt werden müssen und ob Fördermöglichkeiten bestehen.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die Beschlussfassung über die Sanierung des Sanitärgebäudes II und des Hauptgebäudes im Wald-Jugendcamp bis zur Haushaltsplanberatung 2023 zurückzustellen. Zu dieser Beratung sollen die Gewinnermittlungen der Jahre 2014 bis heute vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: Beschlussfassung vertagt
Ja: 12

TOP 7: Auftragsvergabe - Sanierung Sanitäranlagen Gemeindehaus u. Wohnung Schönfeld Vorlage: 2-3664/22/35-487

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Stadtkyll beabsichtigt sowohl die WC-Anlagen, als auch das Badezimmer der Wohnung im Gemeindehaus Schönfeld zu sanieren. Dafür wurden im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 60.000,- € bereitgestellt.

In den WC-Anlagen des Gemeindehauses sollen u.a. folgende Arbeiten durchgeführt werden:

- Neuer Fliesenspiegel
- Installation einer Vorwandanlage
- Erneuerung aller Sanitärausstattungen
- Anpassung und Erneuerung Bodenbelag vor den Toiletten hin Richtung Sektbar
- Erneuerung der Innentüren im WC-Bereich

Bis auf die Innentüranlagen wurden durch die Ortsgemeinde mehrere Firmen um Abgabe eines entsprechenden Angebots für ihr jeweiliges Gewerk gebeten. Die eingegangenen Angebote stellen sich wie folgt dar:

Gewerk 1 Fliesenarbeiten:
Bieter 1: 21.279,71 € (brutto)

Wirtschaftlichster Anbieter ist die Firma Knauf aus Hermesspand.

Gewerk 2 Sanitär:
Bieter 1: 9.169,80 € (brutto)

Wirtschaftlichster Anbieter ist die Firma Rom. Otto Meyer GmbH aus Prüm.

Gewerk 3 Innentüren:
Die Ortsgemeinde hat hierfür noch keine Angebote erhalten.

Beim Badezimmer im Dachgeschoss der Wohnung im Gemeindehaus sollen u.a. folgende Arbeiten durchgeführt werden:

- Umlaufende Erneuerung des gesamten Fliesenspiegels, inkl. Boden
- Erneuerung Duschbereich
- Installation einer Vorwandanlage im Bereich der Toilette
- Erneuerung aller Sanitärausstattungen

Auch diese Arbeiten wurden durch die Ortsgemeinde bei mehreren Firmen angefragt. Die eingegangenen Angebote stellen sich wie folgt dar:

Gewerk 1 Fliesenarbeiten
Bieter 1: 7.700,88 € (brutto)

Wirtschaftlichster Anbieter ist die Firma Knauf aus Hermesspand.

Gewerk 2 Sanitär:
Bieter 1: 9.860,78 € (brutto)

Wirtschaftlichster Anbieter ist die Firma Rom. Otto Meyer GmbH aus Prüm.

Beschluss:

Sanierung der WC-Anlagen im Gemeindehaus Schönfeld:

1. Der Ortsgemeinderat Stadtkyll beschließt das Gewerk Fliesenarbeiten an die Firma Knauf aus Hermespand zum Angebotspreis von 21.279,71 € (brutto) zu erteilen. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt den Auftrag im Namen der Ortsgemeinde zu erteilen.

2. Der Ortsgemeinderat Stadtkyll beschließt das Gewerk Sanitär an die Firma Rom. Otto Meyer GmbH aus Prüm, zum Angebotspreis von 9.169,80 € (brutto) zu erteilen. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt den Auftrag im Namen der Ortsgemeinde zu erteilen.

3. Der Ortsgemeinderat Stadtkyll beschließt das Gewerk Innentüren bei örtlichen Firmen anzufragen. Nach Prüfung der eingehenden Angebote wird der Ortsbürgermeister vom Ortsgemeinderat ermächtigt den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Sanierung Badezimmer im Dachgeschoss der Wohnung im Gemeindehaus Schönfeld:

4. Der Ortsgemeinderat Stadtkyll beschließt das Gewerk Fliesenarbeiten an die Firma Knauf aus Hermespand zum Angebotspreis von 7.700,88 € (brutto) zu erteilen. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt den Auftrag im Namen der Ortsgemeinde zu erteilen.

5. Der Ortsgemeinderat Stadtkyll beschließt das Gewerk Sanitär an die Firma Rom. Otto Meyer GmbH aus Prüm, zum Angebotspreis von 9.860,78 € (brutto) zu erteilen. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt den Auftrag im Namen der Ortsgemeinde zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für beide Maßnahmen sind insgesamt 60.000,- € im Haushalt 2022 bereitgestellt. Nach Beauftragung der hier aufgeführten Bauleistungen bleibt noch ein Restbetrag für die Innentüren und unvorhersehbare Mehrarbeiten von 11.988,83 € zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 11

TOP 8: Anfragen / Verschiedenes

- **RM Theo Kinnen:**
  - Der Zebrastreifen im Zentrum der Ortsgemeinde auf der Hauptstraße B421 ist mittlerweile stark abgenutzt und gefährdet somit die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer.

- *Der Landesbetrieb Mobilität wurde hierüber bereits durch den Ortsbürgermeister in Kenntnis gesetzt.*

- Mehrere Wirtschaftswege wurden nach der Flut bereits schnell Instand gesetzt. Das Granulat ist jedoch bereits an Teilen der Wege schon komplett ausgespült, und Wasserführungen wurden ebenfalls zugeschüttet.
  - *Da nicht klar war welche Wege gemeint sind, wird Herr Kinnen diese dokumentieren und vorlegen. Anschließend wird mit Frau Hahn die Sachlage besprochen.*

- Die Entwässerung der B51 im Bereich Haus Petra ist auch nach dem letzten Starkregen in Mitleidenschaft gezogen worden.
  - *Hier wurde der LBM bereits informiert.*

Für die Richtigkeit:

.....	.....
Harald Schmitz	Jan Meyer
(Vorsitzender)	(Protokollführer)